

Umstrukturierung Gestaltungsbeirat

Kernpunkte aus dem Gespräch mit den Sachverständigen

- Sitzungen sollen über den ganzen Tag gehen

Vorteil: Vormittag Beratung, Nachmittag gemeinsamer Standpunkt vertreten

- verbesserte Kommunikation durch bedachte Wortwahl und konstruktive, sachliche Kritik

Vorteil: bessere Atmosphäre zwischen GBR und Planer / Bauherr

- kurze Vorbesprechung zur Abstimmung zwischen Verwaltung und Sachverständigen vor der Sitzung

Vorteil: Die Sachverständigen kennen die Tagesordnung und können bspw. einschätzen, ob genug Zeit eingeplant ist

Kernpunkte aus dem Gespräch mit den Sachverständigen

- nicht mehr alle Themen aus dem GBR werden automatisch nach jeder Sitzung zur Abstimmung dem TA vorgestellt, sondern nur die Themen, für die dieser auch tatsächlich zuständig ist und erst, wenn der endgültige Entwurf steht. Dafür soll sich dann mehr Zeit für die Erklärung des Prozesses und die Ergebnisse genommen werden.

Vorteil:

- Die Unabhängigkeit des Gremiums wird auch für die Öffentlichkeit klarer
- Die Zuständigkeiten sind nach außen verständlicher kommuniziert (GBR hat keinen beschließenden nur empfehlenden Charakter, ebenso der TA bei Bauvorhaben nach §§ 34 und 30 BauGB)

Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung

Aktuell

-

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Gestaltungsbeirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Gestaltungsbeirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Gestaltungsbeirat wieder vorzulegen.

Vorschlag

Die Sachverständigen stehen auch unabhängig von den Sitzungen für Fragen oder kurze Einschätzungen zur Verfügung.

Hinweis: ca. 4-5 Mal im Jahr ohne Anstieg der Kosten

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Gestaltungsbeirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Gestaltungsbeirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Gestaltungsbeirat wieder vorzulegen, **wenn diese Kriterien nicht erfüllt wurden.**

Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung

Aktuell

Nichtöffentliche Sitzungen

Vorschlag

Die Sitzungen des GBR finden öffentlich und mit Presse statt, ausgenommen sind Fälle mit berechtigtem, besonderem Interesse der Stadt, der Eigentümer oder der Projektträger (z.B. wenn Grundstücksverhältnisse noch nicht geklärt sind (GemO)).

Hinweis: eine nichtöffentliche Sitzung hat den Vorteil, dass, in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben des GBR, keine Missverständnisse bei den Bürgern aufkommen

Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung

Aktuell

Der Gestaltungsbeirat berät innerhalb des Geltungsbereichs „Kernstadt“ (siehe Anlage 1) alle Bauvorhaben. Außerdem alle Vorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, sowie Vorhaben an Stadteingängen und wichtigen Verkehrsachsen im Gemarkungsgebiet, wie z.B. entlang der Lindauer Straße, Seestraße, Wangener Straße, Bahnhof- und Kirchstraße. Des Weiteren begutachtet der Gestaltungsbeirat städtebauliche Entwürfe bzw. Konzepte, Rahmenplanungen, Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne, alle öffentlichen Bauvorhaben und die Vorbereitung von Wettbewerbsauslobungen.

Vorschlag

Der Gestaltungsbeirat berät **alle Bauvorhaben im Stadtgebiet, die einen stadtbildprägenden Charakter haben**. Des Weiteren begutachtet der Gestaltungsbeirat städtebauliche Entwürfe bzw. Konzepte, Rahmenplanungen, Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne und die Vorbereitung von Wettbewerbsauslobungen.

Hinweis: Anlehnung an das Muster der Geschäftsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

1. Der TA empfiehlt dem Gemeinderat, den Gestaltungsbeirat fortzuführen.
2. Der TA empfiehlt dem Gemeinderat, die als **Anlage 1** beigefügte, geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates zu beschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die neu zu besetzende Stelle eines Sachverständigen, insbesondere unter Beteiligung der Architektenkammer Baden-Württemberg, zu machen.